

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	13.12.2023	öffentlich - Kenntnisnahme

Sachstandsbericht Umsetzung Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
III/OA/U-ZUF

Anlagen:
Anlage 1_Stand Maßnahmenumsetzung IKS 2022 – 2023

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Fürth wurde im Dezember 2021 beschlossen. Seit nunmehr zwei Jahren setzt sich die gesamte Stadtverwaltung für die Umsetzung der Klima-Maßnahmen ein. Das Team des Klimaschutzmanagements nimmt dabei eine koordinierende Rolle ein und unterstützt die Fachämter wo möglich bzw. nötig. Ziel ist es, durch die Umsetzung der Maßnahmen eine möglichst hohe Einsparung an Treibhausgasemissionen sowie die Steigerung der Resilienz auf bereits bestehende Klima-Auswirkungen zu erreichen, um die Fürther Klimaziele zu realisieren.

Der regelmäßige Sachstandsbericht soll eine Einschätzung geben, wie weit die Umsetzung der insgesamt 85 Maßnahmen, davon 30 Sofortmaßnahmen, vorangeschritten ist. Die in der Anlage beigefügte Tabelle (Anlage 1_Stand Maßnahmenumsetzung IKS 2022 – 2023) ermöglicht dabei eine *qualitative* Einschätzung des Umsetzungsstandes von Januar bis Dezember 2023. Die *quantitative* Beurteilung wird im Jahr 2024 mit einer erneuten Treibhausgasbilanzierung erfolgen. Die letzte Bilanz wurde im Rahmen der Konzepterstellung im Jahr 2020/ 2021 angefertigt. Eine regelmäßige Bilanzierung gewährleistet eine Abbildung der THG-Entwicklungen und kann eventuelle Nachsteuerungsbedarfe bei der Zielerreichung aufzeigen.

Zusammenfassung:

Für einen schnellen Überblick über den Stand der Maßnahmenumsetzung wurde diese farblich in folgender Logik markiert:

- Maßnahme noch nicht angestoßen
- Maßnahme in Arbeit und noch nicht abgeschlossen
- Maßnahme in Arbeit, jedoch laufend und kein Abschluss möglich
- abgeschlossene Maßnahme

Die **30 Sofortmaßnahmen** sollen laut Zielsetzung des Konzepts bereits innerhalb der ersten drei Jahre nach Konzepterstellung, also 2022 bis Ende 2024, initiiert werden. In der Tabelle bzw. in Abb. 1 ist ersichtlich, dass dieses Ziel bereits in diesem Jahr erfüllt wurde:

- 16 Sofortmaßnahmen befinden sich demnach derzeit in Arbeit.
- 13 Maßnahmen sind bereits in eine laufende Bearbeitung integriert.
- 1 Maßnahme konnte bereits vollständig abgeschlossen werden.

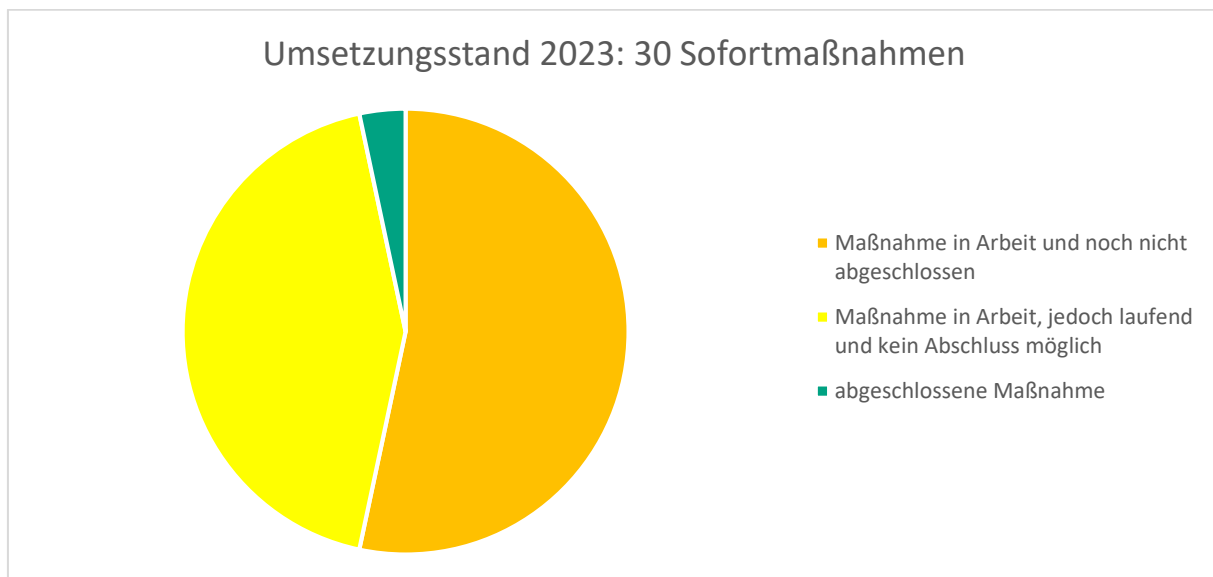


Abbildung 1

Bei den restlichen **55 Maßnahmen** wurden die meisten Maßnahmen bereits angestoßen, befinden sich aber noch in Bearbeitung. Insgesamt ergibt sich hier folgendes Bild (s. auch Abb. 2 und 3):

- 10 Maßnahmen wurde noch nicht angestoßen, sind laut Konzept aber auch erst ab 2025 bzw. 2029 für die Umsetzung vorgesehen.
- 31 Maßnahmen sind derzeit bereits in Bearbeitung, jedoch noch nicht abgeschlossen. Davon sind 13 Maßnahmen bereits für die Umsetzung 2022 bis 2024 vorgesehen, 16 Maßnahmen sollten laut Konzept ab 2025 angestoßen werden und zwei der Maßnahmen sogar erst ab 2029.
- 12 Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Bei diesen Maßnahmen ist jedoch kein Abschluss möglich, da es sich um laufende/ andauernde Prozesse handelt. Enthalten sind darin 4 Maßnahmen, die für den Umsetzungshorizont 2022 bis 2024 vorgesehen waren, 7 Maßnahmen, die ab 2025 und 1, die ab 2029 auf dem Umsetzungsplan stand.
- Bereits vollständig umgesetzt wurden 2 Maßnahmen, die auch für den jetzigen Umsetzungszeitraum angedacht waren.

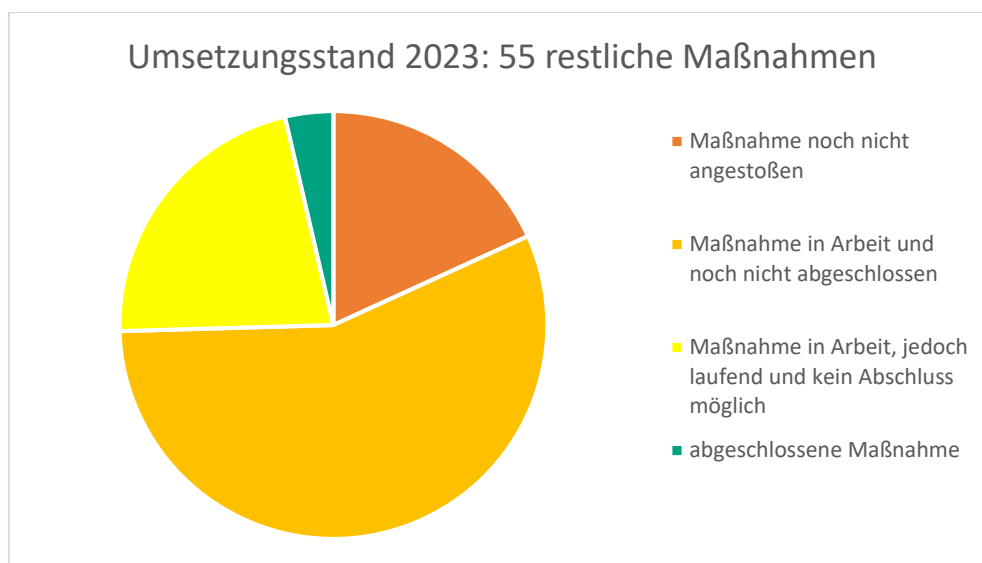


Abbildung 2

In Abbildung 3 wird ersichtlich, dass die Mehrheit der 55 restlichen Maßnahmen bereits in die Umsetzung gebracht wurden („Maßnahmen in Arbeit, jedoch laufend und kein Abschluss möglich“ sowie „Maßnahme in Arbeit und noch nicht abgeschlossen“) – auch wenn die Umsetzung teilweise erst für spätere Planungshorizonte angesetzt wurde.

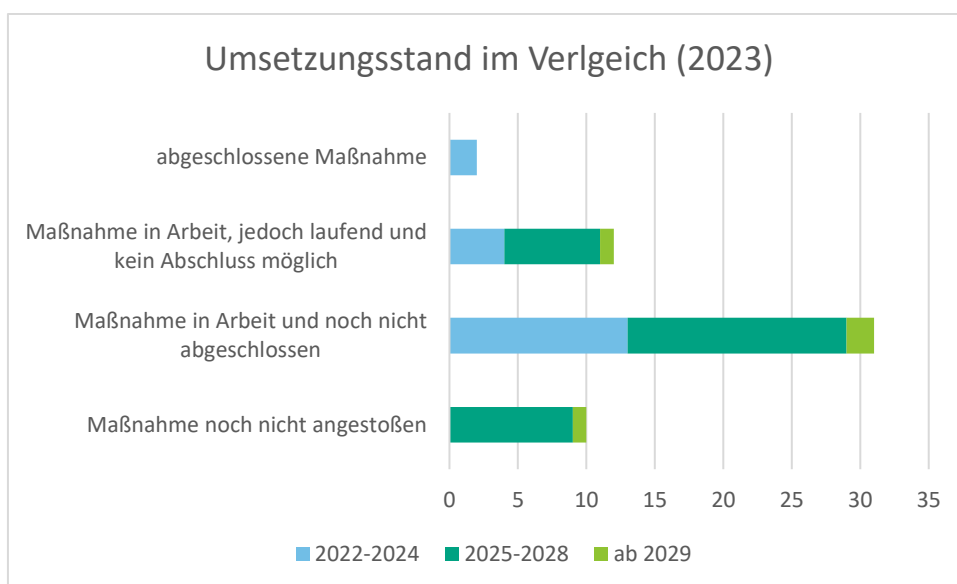


Abbildung 3

In der Gesamtschau kann festgestellt werden, dass 88 % aller 85 Maßnahmen des IKSK bereits bis Ende 2023, also zwei Jahre nach Beschluss des Klimaschutzkonzeptes, in die Umsetzung gebracht wurden.

Im ursprünglichen Zeitplan des IKSK war ein kurzfristiger Umsetzungshorizont (2022 - 2024) für knapp 58 % der Maßnahmen geplant. Somit haben die Stadtverwaltung und alle weiteren am Umsetzungsprozess beteiligten Akteure bereits frühzeitig wichtige Schritte auf dem Weg zur Klimazielerreichung für Fürth geleistet.

Exkurs:

Darüber hinaus sei noch darauf hinweisen, dass laut der kürzlich veröffentlichten Zahlen des Amtes für Statistik und Stadtforschung Nürnberg-Fürth aus 2021, die Stadt Fürth im Bereich Erneuerbarer Energien in der Metropolregion Nürnberg einen Spitzenplatz belegt. Im Vergleich zu den Großstädten Nürnberg und Erlangen belegt Fürth bis 2021 bei der Gesamtbetrachtung der Stromgewinnung aus Erneuerbaren Energien und bei der Gewinnung erneuerbarer Energien pro Quadratkilometer Gebietsfläche sowie in der Produktion von Biomasse, Solarenergie und Wasserkraft (Bemessungsgrundlage je 1000 Einwohner) den ersten Platz.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
		☐ nein	☐ ja
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 30.11.2023

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Perkins, Diana
--

Telefon: (0911) 974 - 1498

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 13.12.2023

Protokollnotiz:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen